

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad, Chronik und Anzeigenblatt
für das obere Enztal.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung Th. Gaeß in Wildbad.

Nummer 3

Februar 1924

Wildbad, Freitag den 4. Januar 1924

Februar 1924

59. Jahrgang

Vertagte Entschlüsse

Das dritte Notgesetz

Ein hoher Richterbeamter, der aus dem bayerischen Justizdienst hervorgegangen ist, schreibt mir: Das deutsche Volk wartet immer noch in banger Spannung auf das dritte Steuer-Notgesetz des ermächtigten Reichskabinetts. Das versprochene Neujahrsgeschenk blieb aus. Wie bei einer gestörten Theatervorstellung fiel plötzlich der offizielle Vorhang. Geheimnisvolle Dinge spielen sich hinter den Kulissen ab. Was ist vorgefallen?

Reichsfinanzminister Dr. Luther ist vorige Woche von seiner Süddeutschlandsreise zurückgekehrt. Die Reise hatte den Zweck, die Berliner Beschlüsse über Hypothekenaufwertung und Mietzinssteuer den süddeutschen Regierungen schmackhaft zu machen und einen neuen Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern herbeizuführen. Dieser Zweck ist mißlungen. Die Sitzung des durch Ferienurlaub gelichteten Reichskabinetts, in der Dr. Luther Bericht erstattete, endete mit einer verlegenen Vertagung. Aber auch der zuständige Ausschuss des Reichsrats, dies ist bemerkenswert, hat die dritte Notsteuerverordnung keineswegs in ihren Einzelheiten gebilligt, sondern nur im allgemeinen zur Kenntnis genommen. Eine halbamtliche Vertagung half sich mit der Ausrede, daß „neue Gesichtspunkte“ aufgetreten seien und daß man nach Neujahr weiter leben werde.

Die neuen Gesichtspunkte kann man in der Entschliessung des Landesauschusses der Bayerischen Volkspartei nachlesen. Dort ist mit erbarmungsloser Offenheit gesagt, daß das Aufkommen der neuen Steuern höchst fragwürdig ist, und daß der in Berlin ausgetüftelte Finanzausgleich den Ländern und Gemeinden statt der versprochenen ergiebigen Steuerquellen nur neue Lasten bringen wird. Die bayerische Staatsregierung wird von der stärksten Partei im Lande ersucht, ebenfalls Stellung gegen die Berliner Beschlüsse zu nehmen. Die Münchener Regierung hat dies, wie wir wissen, im stillen Kämmerlein Dr. Luther gegenüber bereits gründlich besorgt. Und nicht nur in Bayern und den anderen süddeutschen Staaten, sondern im ganzen Reich ist die Auflehnung gegen das geplante dritte Steuergesetz so gewachsen, daß der Reichskanzler auf eine nochmalige Abänderung des Entwurfs angewiesen ist.

Die Abänderung wird sich vor allem auf die Aufwertung der Hypotheken und auf die Besteuerung des städtischen Grundbesitzes beziehen. Darüber ist ja in der Presse schon so ziemlich alles wesentliche gesagt. Nur noch folgende Hinweise sei gestattet: Wir sind soweit gekommen, daß eine so maßgebende Persönlichkeit wie der frühere Reichsgerichtsrat, spätere badische Justizminister und Reichstagsabgeordnete Dr. Düringer in öffentlicher Versammlung die vom Reichskabinet beabsichtigte Verordnung (Verbot der Aufwertung von Hypotheken und ähnlichen Forderungen von Privatpersonen gegen Privatpersonen) ein Verbrechen genannt hat. Die namhaftesten Juristen sind diesem Urteil beigetreten. Sie erkennen mit Schrecken, daß durch das geplante Gesetz die am 28. November zu Gunsten der Hypothekengläubiger vom Reichsgericht erlassene Entscheidung auf dem Wege der Gewalt erdrückt werden soll. Wir stellen aus eigener Kenntnis fest: Die Reichsgerichtsentscheidung vom 28. November vor. Es beruht nicht nur auf der Überzeugung des erkennenden Senats, sondern auf der Rechtsüberzeugung fast aller Mitglieder des Reichsgerichts. Der höchste Gerichtshof Deutschlands wird dabei bleiben, daß Treu und Glauben alle Befehle und Entscheidungen beherrichen müsse.

Was die Mietzinssteuer anbelangt, so ist dem Opponenten gegen die neue Besteuerung des städtischen Hausbesitzes wohl bewußt, daß das Reich verloren ist, wenn nicht ganze Ströme von Steuerquellen erschlossen werden. Das Berliner Kabinet hat die Weiterzahlung der Besatzungskosten beschlossen. Es hat von den 900 Millionen Rentenmark schon vor Weihnachten 770 und in den letzten 10 Tagen wahrscheinlich auch den letzten Rest von 130 Millionen verbraucht. Es steht vor leeren Kassen. Aber aus der heutigen deutschen Durchschnittsmieterechenschaft sind die geplanten Summen nicht herauszuholen. Die schon am Hungerloch nagenden Beamten und Arbeiter müßten ungefähr ihr ganzes Gehalt für Miete aufwenden, — wenn sie das herabgesetzte Gehalt überhaupt noch bekommen. Eine neue Wirtschaftskatastrophe wäre die sofortige Folge einer plötzlich aufgemerkten Friedensmiete. In letzter Stunde wird sich der Befehlgeber besinnen müssen. Die Rettung kann nur von vernünftigen Steuern kommen, nicht vom Hypothekenraub und von der Brandstiftung des Mieters.

Die nächsten Steuerzahlungen

Die erste Zahlungspflicht bringt der erste Werktag 1924: Die Brotverforgungsabgabe ist am 2. 1. 24 fällig.

Tagesspiegel

Die Verhandlungen im Reichskabinet über die Hypotheken- und Mietbeschlüsse sind noch immer nicht beendet. Es ist geplant, die Umsatzsteuer im besetzten Gebiet auf 3 Prozent zu erhöhen. Im unbesetzten Deutschland beträgt sie jetzt 2½ Prozent.

Der Fünfhöhnerausschuss ersuchte die Reichsregierung, von der Erhöhung der Umsatzsteuer im besetzten Gebiet aus politischen Gründen abzusehen.

Minister Stresemann hat plötzlich die beabsichtigte Reise von Lugano nach Mailand, die politische Zwecke hatte, aufgegeben. Er wird am Samstag nach Berlin zurückkehren.

Der sozialdemokratische Parteitag soll am 30. März in einer mitteldeutschen Stadt abgehalten werden.

Der Putsch vom 9. November wird Ende Januar vor dem Münchener Volksgericht verhandelt. Angeklagt sind Hüfner, Lubendorf, Pöhner und Frid sowie 5 weitere Personen, deren Namen noch nicht bekannt sind.

Das Volksgericht München erteilte gegen den 23jährigen Grafen Karl Leo Dumoulin-Ehardt in München Haftbefehl wegen Hochverrats.

Badwin hat den Vorschlag der Konservativen Londons, mit den Liberalen eine Koalition einzugehen, dem Ministerat vorgelegt. Man glaubt nicht, daß der Vorschlag angenommen wird.

Der italienische Botschafter in Washington hat gegen den Antrag im Repräsentantenhaus, die Einwanderung nach Amerika weiter einzuschränken, Widerspruch erhoben.

Jeder muß sie selbst berechnen. Die Berechnung war schwierig, jetzt kann man sich an den Bescheid oder die Berechnung der ersten Teilzahlungen halten, wenn diese richtig war. Der Bescheid ist stets unbeschadet des Anspruchsrechts maßgebend, wenn er für die Brotverforgungsabgabe ergangen ist. Er gibt den Grundbetrag der Abgabe an, der 195 000 000 fällig zu bezahlen ist. Ist der am 1. 8. fällig gemessene Teilbetrag richtig berechnet gewesen, so ist jetzt 19 500 000 mal so viel zu zahlen. — Zur Zahlung verpflichtet ist jeder, der zur ersten Teilzahlung verpflichtet war, auch der Erbe inwischen Verstorbenen.

Die zweite Zahlung, die, abgesehen von der Lohnsteuer 1924 fällig wird, ist die Umsatzsteuervorauszahlung für Dezember oder für den, der nicht monatlich zu zahlen hatte, für das 4. Rosenquartierjahr. Die Frist läuft am 10. 1. 24 ab, so daß bis 17. 1. ohne Zuschlag bezahlt werden kann. Die Steuer ist 2 Proz. Erst bei der nächsten Zahlung tritt die Erhöhung auf 2½ Prozent ein und zwar für alle Einnahmen seit 1. 1. 24, soweit auch Befreiung oder Leistung nach 31. 1. 23 liegen.

Ebenfalls am 10. 1. 24 wird fällig die Abschlußzahlung auf Einkommen- und Körperschaftsteuer 1923. Mit dieser Abschlußzahlung wird die Steuerschuld für 1923 abgegolten. Frei sind alle, deren Einkommen 1922 mehr als zur Hälfte gestiegen ist aus Erträgen von festverzinslichen Papiermarkwerten, aus Arbeit (abgesehen von Tätigkeit als Aufsichtsrat, Vermögensverwalter u. dergl.) und aus sonstigen Einnahmen. Die übrigen, also besonders diejenigen, die ihr Einkommen wenigstens zur Hälfte aus Grundbesitz, Gewerbe, Dividenden hatten, sind zu der Abschlußzahlung verpflichtet.

Die nächste Zahlung ist für die Mehrzahl der Betriebe die Umsatzsteuervorauszahlung für Januar, Anfang Februar. Mit dieser verbindet sich die Vorauszahlung auf die Einkommensteuer 1924. Sie berechnet sich sehr einfach und ist leicht nachprüfbar. Die Betriebseinnahmen einschließlich der nach § 2 oder § 7 umsatzsteuerfreien werden gemindert um die der Lohnsteuer unterworfenen Lohn- und Gehaltssummen; vom Restbetrag sind 2 Proz. zu bezahlen. Die Vorauszahlung ist bis 10. jedes Monats fällig. Die kleinen Betriebe, die Umsatzsteuer nur vierteljährlich voranzumelden und voranzuzahlen haben, haben auch die Vorauszahlung auf Einkommensteuer so zu entrichten.

Für die Landwirtschaft entsteht die Vorauszahlungspflicht vierteljährlich am 19. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. An jedem Termin ist 1 G.-Mk. zu zahlen für je 1000 Mark des Vermögenssteuerwertes. — Die sonstigen Grundbesitzer und freien Berufe haben vierteljährlich innerhalb 10 Tagen, also zuerst bis 10. 4., eine Vorauszahlung zu leisten, und zwar nach dem Ertrag des Vierteljahres, wie er sich aus Einnahmen und Ausgaben ergibt. Von einem Ertrage bis 2000 G.-Mk. sind 10 Proz. abzuführen, für die Ertrage im Haus und jedes Hauskind um 1 Proz. weniger, von dem 2000 G.-Mk. im Vierteljahr überschreitenden Betrage 20 Prozent. Diese Vorauszahlung hat auch der Lohn-

oder Gehaltsempfänger zu bezahlen, wenn er mehr als 2000 Goldmark im Vierteljahr gehabt hat. Doch werden ihm die Abzüge des Vierteljahres auf die Vorauszahlung angerechnet.

Nicht verrechnet wird der Steuerabzug vom Kapitalertrag, der gemeinhin erst am 31. März 1924 zu beachten sein wird. Für das Einkommen aus Kapital befreit keine Vorauszahlungspflicht.

Die Vermögenssteuer 1924 wird mit der ersten Rate am 29. 2. 1924 fällig. Es ist da die Hälfte des Jahresbetrags zu entrichten, wie er sich nach der Vermögenssteuererklärung berechnet.

Die übrigen Steuern kehren nicht rückwärts wieder. Die Umstellung auf Goldmarkrechnung ist für alle eingeleitet. Zahlung ist in Papiermark zum Steuerrechnungstages möglich, auch in Rentenmark und Goldanleihe. Der Reichsfinanzminister kann sogar Zahlung in Gold oder Silber oder in Devisen anordnen.

Neue Nachrichten

Sicherung der Wahlfreiheit

Berlin, 3. Jan. Der Rechtsausschuss des Reichstags hat gestern in einer Entschliessung ausgesprochen, daß vom Tag der Ausschreibung der Wahlen bis zu ihrer Beendigung auch für verbotene Parteivereinigungen die Bildung von Wahlvereinen, Versammlungen und Pressefreiheit gewährleistet bleiben müsse. — Reichskanzler Marx hat unter Bezugnahme auf diese Entschliessung in einem Schreiben an den Reichspräsidenten ausgeführt, daß zwar nach einer Entscheidung des außerordentlichen Gerichtshofs zum Schutz der Republik politische Parteien zwar verboten werden können, nach Auffassung der Reichsregierung habe das Verbot aber nur gegenüber von Vereinen und Vereinigungen Inhalt und Bedeutung und hindere nicht, der politischen Bestimmung durch Wahl bestimmter Bewerber Ausdruck zu geben. Das Verfassungsgrundrecht der Wahlfreiheit und des Wahlheimnisses könne nicht außer Kraft gesetzt werden. Das Zusammenstreuen von Personen zu Wahlvorbereitungen und Wahlhandlungen werde daher durch das Verbot einer politischen Partei nicht betroffen, soweit sie sich auf diese Aufgabe beschränken. Dasselbe gelte für Wahlinversammlungen, wobei aber die Befugnis der vollziehenden Gewalt unberührt bleibe, Versammlungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verbieten. Die nach der Verfassung im Fall des Ausnahmezustands zulässige Beschränkung der Pressefreiheit könne auch in einer Genehmigungspflicht für Flugblätter bestehen. Dabei solle während der Wahlzeit die Genehmigung nur ortsatz werden, wenn das Flugblatt auf einen gewalttätigen Umsturz der Verfassung hinwirke.

Der Beamtenabbau

Berlin, 3. Jan. Am 2. Januar wurde bei der Reichspost weiteren rund 18 000, bei der Reichseisenbahn 28 000 Beamten, Hilfsbeamten und Aushelfern um 1. Februar gekündigt. Die Finanzämter des Reichs werden bis 1. April 1924 zweiundzwanzig Prozent der Beamtenschaft abbauen.

Die Sozialdemokraten gegen Reichstagsauflösung

Berlin, 3. Jan. Die Vorstände der Sozialdemokratischen Partei und der Reichstagsfraktion erklärten sich entschieden gegen eine Auflösung und Neuwahl des Reichstags.

Abflauen des Berliner Streiks

Berlin, 3. Jan. In vielen Betrieben der Berliner Metallindustrie wurde die Arbeit ganz oder teilweise wieder aufgenommen. Der Schlichter hat heute die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Verhandlung über den Lohnabbau geladen.

Das neue bayerische Wahlgesetz

München, 3. Jan. Die Regierung hat dem Landtag eine Vorlage zugehen lassen, nach der die Zahl der Abgeordneten von 158 auf 114 herabgesetzt werden soll, so daß künftig auf 70 000 (bisher 50 000) Einwohner ein Abgeordneter kommt. Dabei sollen die bisherigen 8 Wahlkreise in 4 zusammengelegt werden, und zwar Oberbayern—Schwaben, Niederbayern—Oberpfalz, Franken und Rheinpfalz. Koburg soll nicht nur noch einen Abgeordneten haben. Die neue Wahlkreiseinteilung entspricht derjenigen für den Reichstag.

Der Beamten-„Abbau“ in Thüringen — Verhaftung eines Ministers

Weimar, 3. Jan. Vor einigen Tagen wurde, wie berichtet, der Regierungsassessor Kunze, die rechte Hand des Ministers des Innern Hermann, wegen Urkundenfälschungen, Befreiung von Akten usw. verhaftet. Die Verhaftung ist auf das Ergebnis der Untersuchung der Reichskommission erfolgt, die auf die zahllosen Klagen aus Thüringen über die Besatzungswirtschaften der thüringischen Be-

